



N i e d e r s c h r i f t
über die 25. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 30. November 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **„Gewalterfahrungen von Migrantinnen und Migranten durch die Polizei“**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Beratung..... 5
2. **„Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Verfahrensfragen..... 13
3. **Verschiedenes** 15

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Clemens Lammerskitten (i. V. d. Abg. Christoph Eilers) (CDU)
3. Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)
4. Abg. Hillgriet Eilers (FDP)

5. Herr Abayomi O. Bankole (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Frau Prof. Dr. Olga Graumann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Herr Dr. Hadeed
8. Herr Dündar Kelloglu
9. Herr Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Herr Jürgen Schrader-Bendfeldt
11. Herr Osman Timur (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Herr Mustafa Yalcinkaya

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

13. Frau Djenabou Diallo-Hartmann
14. Frau Karin Loos (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
15. Frau Marianna Neumann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
16. Frau Banafsheh Nourkhiz

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Böhm.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16.01 Uhr bis 17.41 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 23. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

„Gewalterfahrungen von Migrantinnen und Migranten durch die Polizei“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Beratung

Herr **Dr. Hadeed**: Wir haben versucht, mit diesem Antrag die Diskussion in der Anhörung wiederzugeben. Hinsichtlich des Tons haben wir versucht, das Ganze etwas zu versachlichen. In der Anhörung haben wir festgestellt, dass durchaus eine gewisse Differenz bei der Betrachtung und bei der Argumentation zwischen den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, die sich zu Wort gemeldet haben, und den staatlichen Organen - vor allem dem Innenministerium und der Polizei - vorhanden ist.

Wir haben das Ziel, die Diskussion zu versachlichen. Dazu haben wir versucht, den Stand der Diskussion zu diesem Thema in den benachbarten europäischen Ländern zu recherchieren. Sehr gute Beispiele fanden wir in Großbritannien, die wir hier als Best Practice mit eingebracht haben.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass in Großbritannien die Diskussion sehr sachlich verläuft, und zwar mit Fingerspitzengefühl statt mit Vorwürfen. Die Maßnahmen - sie werden in unserem Antrag angesprochen -, wurden von der britischen Polizei als positiv und konstruktiv betrachtet.

Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung der Forderungen, die wir in dem Antrag gestellt haben, auch der Polizei selber dient, da sie das Vertrauen in die Polizeiorgane stärkt. Das wird uns bei diesem Thema hier in Niedersachsen auf jeden Fall voranbringen.

Ich brauche heute nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte einzugehen, diese wurden in der Anhörung schon klar. Ich hoffe, dass unser Antrag vonseiten des Innenministeriums und der Polizei als ein konstruktiver Beitrag gesehen wird, damit wir die Situation im gemeinsamen Dialog ein bisschen entspannen können.

Herr **Kelloglu**: Ich spreche, wie bekannt ist, für den Flüchtlingsrat. Wir unterstützten den Antrag.

Bekannt ist auch, dass wir im Vorfeld mit amfn e.V eine gemeinsame Initiative verfolgt haben. Wir haben auch einige Sachen gemeinsam formuliert. Einige unserer Punkte sind übernommen worden. Das begrüßen wir. Ich bin sehr glücklich, dass gerade wir als Kommission diese Diskussion führen. Ich bedanke mich bei Ihnen als Vorsitzende, die diesen Rahmen für eine sachliche Diskussion gegeben hat.

Letztendlich geht es ja darum, dass wir diese Problematik, bei der in gewissen Bereichen auch ein bisschen tabuisiert wird, annehmen und die Diskussion versachlichen, wie Herr Dr. Hadeed gesagt hat. Es geht nicht darum, dass wir sagen: Wunderbar, wir haben uns des Themas angenommen, und wir haben eine Anhörung durchgeführt. - Im Ergebnis ist das richtig, was Herr Dr. Hadeed gesagt hat: Hier soll auch eine Entschließung formuliert werden. Inhaltlich kann ich nur wiederholen, was gesagt worden ist. Ich kann das nur unterstützen.

Frau Prof. **Dr. Graumann**: Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Hadeed für diesen Antrag. Ich finde ihn sehr gut, sehr sachlich, wie Sie eben ja auch schon beschrieben haben. Und ich finde, er fasst auch gut das zusammen, was in dieser langen Anhörung diskutiert wurde.

Ich habe zwei Fragen zu dem vorliegenden Antrag: Unter dem Punkt 2 ist - im sechsten Satz - von „migrantisch gelesenen Menschen“ die Rede. Sagt man das so? Es kann sein, dass das eine Begrifflichkeit ist, die mir vielleicht nicht geläufig ist.

Meine zweite Anmerkung betrifft den Punkt 6. Ich denke, es ist vielleicht sinnvoll, in solchen Papieren richtig zu fordern. Im zweiten Absatz steht „in Erwägung zu ziehen“. Ich denke „in Erwägung ziehen“ bedeutet, dass das dann letztendlich keiner machen wird. Warum sollte man hier nicht auch einfach fordern? Ob das dann passiert oder nicht passiert, daran können wir sowieso nichts ändern. Aber ich denke, man kann auch konkrete Forderungen stellen. Insgesamt finde ich den Antrag aber sehr gut.

Herr **Dr. Hadeed**: Auch ich musste mich belehren lassen. „Migrantisch gelesene Menschen“ ist ein neuer Begriff, der vor allem in den Diskurs zur rassismuskritischen Haltung eingeführt wurde. Das war für mich auch ganz neu. Der Begriff wurde mir erklärt: „Gelesen“ bedeutet wahrgenom-

men, also von Rassismus betroffen - fokussiert auf die Außenerscheinung.

Zum Punkt 6. Ich habe nichts dagegen. Vielleicht war ich zu vorsichtig, weil eine Sachlichkeit in die Diskussion einzuführen ist, und habe deshalb die Formulierung „in Erwägung zu ziehen“ benutzt. Aber ich bin Ihrer Meinung, dass wir hier fordern sollten, obwohl uns allen ja bekannt ist, dass die Kommission nur ein Votum abgeben kann, das leider Gottes nicht immer in die parlamentarische Diskussion - sowohl in die Plenarsitzung als auch in die Fachausschüsse - einfließt. Oft landen diese Voten in der Schublade. Aber für die Geschichtsschreibung haben wir auf jeden Fall Position bezogen.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Auch ich möchte gerne als Abgeordnete etwas zu diesem Antrag sagen. Sie wissen, dass Sie mich in vielen Fragen immer an Ihrer Seite finden und ich mich nicht nur bemühe, sondern mich sehr dafür einsetze, dass genau diese Dinge, die Sie beschreiben, Einzug in die politische Welt finden. Ich habe die Anhörung moderiert, die wir hier gemeinsam durchgeführt haben. Ich fand diese Anhörung richtig gut, weil sie zwei Seiten eines Phänomens beleuchtet hat. In Ihrem Antrag spiegelt sich aber nicht wieder, welche Anstrengungen die niedersächsische Polizei in den Bereichen, die Sie hier ansprechen, bereits unternimmt.

Ich möchte das gerne an zwei Beispielen verdeutlichen. Sie fordern in Punkt 5, durch externe Trainer bestimmte Inhalte und bestimmte Situationen in der Ausbildung zu trainieren. In der Anhörung wurde sehr deutlich, dass in den Akademien nicht nur Polizeibeamtinnen und -beamte unterrichten, sondern auch sehr viele Externe und auch sehr viele Honorarkräfte, die immer wieder, gerade im soziologischen und in vielen anderen Bereichen, genau in diese Richtung zielen. In dem vorliegenden Antrag wird nicht dargestellt, was die Akademie der Polizei, also die Institution, die Polizisten ausbildet, und die Polizeigewerkschaft, also die Institution, die für die Polizei arbeitet, in der Anhörung berichtet haben. Deshalb finde ich diesen Antrag teilweise problematisch.

Ein zweiter Punkt, mit dem ich Probleme habe, betrifft die Erwähnung des britischen Systems als Best Practice Beispiel. Ich kenne das britische System. Sie erfahren, wenn Sie sich mit Insidern aus Großbritannien unterhalten: Diese Polizeiorganisation ist von dieser Problemstellung wesentlich mehr betroffen, als es in Niedersachsen je-

mals der Fall gewesen ist. Dieses System ist völlig anders - bis hin zum Ausbildungssystem, bis hin zum Eintritt in die Ausbildung. Die Polizeiakademie in Niedersachsen hat die höchste Zugangsschwelle, die es überhaupt gibt. Hier müssen sich Menschen mit Abitur auch noch einer Prüfung in verschiedenen Fachrichtungen unterziehen.

Ich möchte nur mitteilen, was mir an diesem Antrag fehlt. Ich habe nicht gelesen: Dieser Antrag ist aufgrund einer großen Anhörung zustande gekommen. Wir respektieren die Seite der Polizei und sehen das, was dort gemacht wird. Aber wir haben auf der anderen Seite auch bestimmte Forderungen. - Aus diesem Grund kann ich mich dem vorliegenden Antrag in seiner jetzigen Fassung nicht anschließen. Das tut mir sehr leid. Ich hoffe, Sie verstehen meine Begründung.

Herr **Schrader-Bendfeldt**: Ich spreche hier für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Heute Morgen fand unsere Fachausschusssitzung statt, in der wir auch über diesen Antrag gesprochen haben. Insgesamt finden wir ihn gut. Wir werden ihn unterstützen. Es gab nur hinsichtlich Punkt 3 und Punkt 4 einige Bedenken, ob man diese in den Antrag aufnehmen sollte. Wir denken, dass diese Punkte vielleicht der Sache nicht ganz gerecht werden. Das bedeutet aber nicht, dass wir dem Antrag als Ganzes nicht zustimmen.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE): Im Grundsatz finde ich die im vorliegenden Antrag aufgeworfenen Punkte richtig. Ich habe selber an der Anhörung nicht teilgenommen, aber ich habe das Protokoll gelesen. Ich weiß natürlich, dass das Thema gerade in der Polizeiausbildung mittlerweile eine große Rolle spielt. Das ist ja auch schon seit Längerem in der Diskussion. Nichtsdestotrotz finde ich die Aspekte, die dieser Antrag beleuchtet, richtig, und ich würde diesen Antrag so auch unterstützen. Ich kann allerdings die Kritik von Frau Tiemann durchaus verstehen, dass nicht hinreichend zum Ausdruck kommt, dass vorher diese Anhörung durchgeführt wurde.

Meine Frage an die Antragsteller: Man kann ja zwei Sachen machen. Man stimmt entweder jetzt über den Antrag ab, oder man überlegt sich, ob man die Kritik der Abgeordneten Tiemann aufnimmt und überlegt, ob man diese Aspekte noch in den Antrag einarbeitet. Ich würde diesem Antrag so auch zustimmen, aber möglicherweise

kann das ja eine Chance sein, zu einer weitergehenden Zustimmung zu kommen.

Herr **Kelloglu**: Wir dürfen nicht vergessen, welche Rolle wir hier spielen. Für mich ist diese Kommission ein Beratungsgremium. Wir beraten die demokratisch-legitimierten Abgeordneten, die im Landtag tätig sind, indem wir eine Empfehlung abfassen, in diesem Bereich mehr zu prüfen und auch möglicherweise tätig zu werden. Das heißt, wenn wir hier etwas beschließen, hat das keinen Gesetzescharakter, es ist nur eine Aufforderung: Liebe Politik, schaut mal hin! Könnt ihr da nicht etwas machen? Da besteht Handlungsbedarf. - Von daher muss ein solcher Antrag vielleicht nicht alle Aspekte beinhalten, wie Sie es hier moniert haben.

Ich möchte zum Thema Rassismus in der Polizei auch noch etwas darlegen. Ich kann nur aus meiner Sicht und für meine Organisation sprechen: Wir möchten auf jeden Fall *keinen* Generalverdacht aussprechen. Den Eindruck zu hinterlassen, dass die Polizeikräfte durchweg rassistische Menschen sind und jeden Tag rassistisch handeln, lehne ich ab. Das stimmt nicht. Wenn so ein Eindruck entstünde, würde ich das von mir weisen.

Ich kann auch sagen: Die Polizei ist besser geworden. Ich habe eine etwas dunklere Hautfarbe, und ich wurde in der Vergangenheit an Bahnhöfen in Niedersachsen oft kontrolliert, weil ich etwas anders aussehe. Es ist kein schönes Gefühl, wenn man am Bahnhof sitzt, u. a. mit vielen Menschen mit einer anderen Hautfarbe, und es kommt jemand auf einen zu und fragt: Können Sie sich ausweisen? - Ich kann Ihnen sagen: In den letzten sieben, acht Jahren passiert das nicht mehr. Da ist schon eine Besserung spürbar. Da ist etwas passiert.

Rassismus ist Fakt, sobald jemand eine Handlung oder eine Aussage als Rassismus empfindet. Das ist eine subjektive Wahrnehmung: Da stimmt etwas nicht. - Das wollte Herr Dr. Hadeed mit Blick auf die Formulierung „migrantisch gelesen“ zum Ausdruck bringen. Das muss man ernst nehmen. Dass auf diesem Gebiet nicht alles vollkommen in Ordnung ist, wurde in der Anhörung deutlich. Da müssen wir etwas machen.

Ich überlasse Herrn Dr. Hadeed, wie er mit dem Vorschlag von Herrn Janßen umgehen will. Insgesamt wird aber durch den Antrag unsere Inten-

tion deutlich. Wir empfehlen der Politik: Guckt hin! Da ist Handlungsbedarf.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Auch wenn man nur eine beratende Funktion innehat, und man aber möchte, dass sich diejenigen, die man berät, etwas durchlesen, dann sollte man eines bedenken: Man macht ihre Türen sofort zu, wenn man im Antrag schreibt:

„Racial Profiling ist kein legitimes Mittel polizeilicher Arbeit!“

- Selbstverständlich ist das kein legitimes Mittel, weil es kein Mittel der polizeilichen Arbeit *ist*. Da fällt bei jedem Polizeibeamten sofort die Tür zu. Das will ich nur einfach mal sagen. Aber das ist meine persönliche Sicht.

Frau Prof. **Dr. Graumann**: Ihre Ausführungen haben mir zu denken gegeben. Ich habe das nicht so empfunden, als ich das gelesen habe. Auf diese Idee kam ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht. Aber jetzt habe ich darüber nachgedacht. Ich glaube, es wäre nicht schwierig, mit ganz wenigen Sätzen einzustreuen: Erstens. Der Antrag geht aus einer Anhörung hervor. Und zweitens. Wir wissen, dass die Polizei in Niedersachsen schon sehr viel macht. Ich denke, solche Sätze würden sich noch relativ leicht einfügen lassen, und sie beschwichtigen natürlich.

Mir hat Ihre Überlegung zu denken gegeben, ob es so sinnvoll ist, England als Vorbild zu nennen. In einem Antrag sollte man sich natürlich immer darum bemühen, die Menschen möglichst nicht auf irgendwelche Nebengleise zu lenken, wenn man sie eigentlich nur auf eine bestimmte Sache aufmerksam machen möchte. Wenn sich jemand denkt: England, ach du lieber Himmel. Na ja, da ist ja nun wirklich gar nichts besser. Da ist die Polizei ja ganz anders strukturiert. - Dann fällt, wie Sie eben schon sagten, möglicherweise auch gleich eine Tür zu.

Herr Dr. Hadeed vielleicht sollten Sie sich noch mal überlegen, ob es tatsächlich so positiv ist, andere Länder als Beispiel anzuführen; denn das ist immer etwas schwierig. „Best Practice“ kenne ich natürlich. Wir haben ja auch immer, vor allem in Förderanträgen usw. auf Best Practice hingewiesen. Aber vielleicht ist das an dieser Stelle gar nicht so passend.

Abg. **Hillgriet Eilers** (FDP): An Herrn Dr. Hadeed geht erst mal mein Dank dafür, dass er überhaupt eine Zusammenfassung geschrieben hat - das ist

nicht selbstverständlich -, weil doch recht viele Aspekte zu Gehör gebracht wurden. Das ist ein konstruktiver Beitrag. Und diese Diskussion zeigt ja, dass noch einiges zu erarbeiten ist.

Dennoch gibt es einige Punkte in dem Antrag, die mich etwas stören. Die großen Ziele - Sie sprechen von Transparenz, Sensibilisierung usw. - kann ich natürlich teilen. Ein Ergebnis der Anhörung war ja, dass tatsächlich vermehrt auf diese Themen geschaut wird und dass auch mehr Gruppen einbezogen werden sollen. Dennoch habe ich den Eindruck, dass Sie an vielen Stellen zu wenig konkret formuliert haben. Und ich muss auch sagen, dass mir insgesamt der Duktus nicht sonderlich gut gefällt.

Herr Kelloglu hat gerade das Wort „Generalverdacht“ gebraucht und gleichzeitig gesagt: Das wollen wir vermeiden. - Wenn man das aber schon betonen muss, stimmt bei der Formulierung etwas nicht. Mir ist das beispielsweise bei dem Punkt 4 zu den Rassismus-Studien aufgefallen: Wenn Sie unabhängige Studien verlangen, und das Wort „unabhängige“ auch noch unterstreichen, ist das quasi eine Unterstellung, dass das andernfalls nicht der Fall sein würde.

Zur Beteiligung anderer Gruppen müsste man darlegen, welche Gruppen einbezogen werden sollen und in welcher Form das geschehen soll. Auch da wäre eine konkretere Formulierung gut.

Ich möchte auch noch daran erinnern, dass die Beschwerde- und Ermittlungsstelle sehr unterschiedlich gesehen wurde. Ich habe durchaus wahrgenommen, dass sowohl die Vertreter der Landesregierung als auch andere Vertreter gesagt haben: Das funktioniert eigentlich. - Sie schreiben hier, dass die Polizei profitieren würde. - Das ist eine Behauptung, die durch die Anhörung eigentlich nicht bestätigt wurde. Da gibt es also Diskrepanzen. Das finde ich durchaus schade.

Insofern möchte ich an Sie appellieren, den Antrag noch mal zu überarbeiten, auch konkreter zu fassen, sodass man im Detail anders beraten kann, und diese Allgemeinplätze zu vermeiden. Denn damit wird die Politik nichts anfangen können. Insofern könnte ich diesen Antrag heute nicht unterstützen.

Frau Diallo-Hartmann: Frau Tiemann, Sie haben kritisiert, dass in den Antrag nicht aufgenommen wurde, dass sich in der Polizeiausbildung einiges

getan und verbessert hat. Wir nehmen aber als Dachorganisation die Perspektive einer Interessenvertretung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein. Natürlich kann man ein paar Sätze mit in den Antrag hineinschreiben, dass die Anhörung stattgefunden hat, aber wir können nur die Perspektive der Menschen, für die wir eine Interessenvertretung darstellen, einnehmen. In dem Antrag wurde versucht, auf Papier zu bringen und zu erläutern, was im Laufe der Jahre festgestellt worden ist: So empfinden das diese Menschen. - Wir wünschen uns als Mitglieder der Kommission von der Politik, dass sie sich dieser Sache annimmt und dass etwas getan wird.

Frau Eilers, Sie haben den Punkt 4 angesprochen, dass unabhängige Forscherinnen und Forscher eine Rassismus-Studie durchführen sollen. Das Wort „unabhängige“ muss man vielleicht nicht unterstreichen, aber ich würde beispielsweise auch nicht wollen, dass Sie sich als Parlamentarier selber kontrollieren. Es wird von Forscherinnen und Forschern, Expertinnen und Experten auch so gesehen, dass das für die Transparenz wichtig ist. Das ist ein Punkt, auf dem ich persönlich bestehen würde. Ich würde sagen, dass man auch unabhängige Studien benötigt. Das ist wichtig und notwendig aus meiner Sicht, wenn wir in dem Punkt weiterkommen wollen.

Abg. Hillgriet Eilers (FDP): Ich möchte klarstellen: Selbstverständlich soll die Wissenschaft unabhängig agieren und Ergebnisse erarbeiten. Das ist unbenommen. Aber dadurch, dass Sie diese Formulierung wählen und dass Sie das so darstellen, wirkt es so, als sei das bislang nicht der Fall gewesen. Das ist schon eine verborgene Unterstellung, die da mitschwingt. Das meinte ich vorhin mit dem „Duktus“ des gesamten Antrages. Das finde ich nicht gut. Man sollte bei objektiven Formulierungen bleiben. Damit käme man weiter.

Abg. Petra Tiemann (SPD): Eine unabhängige Studie ist schon lange in Auftrag gegeben. Sie ist nur noch nicht angeschoben worden, weil Corona dazwischenkam. Viele Dinge, die im vorliegenden Antrag stehen, gibt es schon. Es gibt eine Beschwerdestelle, sie ist nur anders angesiedelt.

Man kann wirklich mit Fug und Recht Forderungen stellen. Wenn man aber etwas nur als Dachorganisation wahrnehmen möchte, dann braucht man keine Anhörung mit allen Beteiligten zu machen, auch nicht mit denen, die sich mit Ausbildung beschäftigen und in der Polizei selber arbeiten.

Das komplette Wissen, das wir uns durch die Anhörung erwerben konnten, muss ja irgendwie in den Antrag einfließen. Das gilt auch für die Perspektive einer Interessensvertretung. Wir sind eine Kommission, die den politischen Raum berät. Das möchte ich hier betonen. Es gibt Dinge, die bereits angeschoben worden sind und die man zur Kenntnis nehmen sollte.

Herr **Timur**: Ich kann einige der Bedenken, die hier vorgebracht wurden, durchaus teilen. Deshalb sollten wir wirklich überlegen, ob wir diesen Antrag nach so vielen Ideen und Meinungen, die wir jetzt ausgetauscht haben, noch einmal überarbeiten. Das ist mein Vorschlag.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE): Ich möchte eine Lanze für eine möglichst große Unabhängigkeit brechen. Meine Grundeinstellung ist, dass kontrollierende Beschwerdestellen und Ähnliches möglichst unabhängig sein sollten von der Institution, gegen die sich die Beschwerden richten, oder auch von anderen Verflechtungen, die es im Verwaltungsbereich gibt.

Ich will mal ein ganz anderes Beispiel nennen: Wenn die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungsinstitution gleichzeitig hoheitliche Behörde zur Kontrolle von Düngauflagen und Pestiziden ist, ist das aus meiner Sicht nicht besonders glücklich. Mir fallen noch andere Beispiele ein. Ich meine damit, dass die Außenwirkung eine andere ist. Je weiter die kontrollierende Institution von der Stelle entfernt ist, die kontrolliert werden soll, desto seriöser wirkt das in der äußeren Wahrnehmung. Ich will der Landwirtschaftskammer nicht unterstellen, dass sie immer zugunsten der Landwirte kontrolliert - um Gottes willen, davon bin ich weit entfernt -, nur der Eindruck, der nach außen entsteht, ist sozusagen der einer ungunstigen Verflechtung.

Deswegen ist mein Plädoyer ganz grundsätzlich, solche Verflechtungen innerhalb der Verwaltung so gering wie möglich zu halten. Das wollte ich nur sagen in Bezug auf den Punkt 1. Es ist nicht vollkommen unerheblich, wo eine Beschwerdestelle eingerichtet ist.

Herr **Bankole**: Ich möchte den Antrag von Herrn Hadeed unterstützen, allerdings würde auch ich es begrüßen, wenn einige Passagen umformuliert würden. Ich kann bezeugen, dass sich einiges in der Polizei Niedersachsen - ich kann nur von Niedersachsen reden - verbessert hat. Seit 2008 gibt es beispielsweise das Projekt „Kicken gegen Vor-

urteile“ in Hannover. Wir haben eine gewisse Änderung im Benehmen der Polizei gegenüber Migranten, besonders gegenüber Afrikanern, festgestellt. Man sollte also hervorheben: Es ist nicht alles schlecht, was wir in den letzten zehn Jahren an Verbesserungen bei der Polizei feststellen können.

Es gibt aber auch negative Aspekte. Ich kann das bestätigen, was Herr Kelloglu gesagt hat. Mein Sohn saß nach einem Basketballspiel mit Freunden an einer Bushaltestelle, und er wurde von der Polizei angesprochen, ob er Schwierigkeiten machen wolle. Die saßen dort zu dritt. Warum wird mein Sohn herausgesucht und so etwas gefragt? Die Jungs haben sich nicht gezankt. Sie saßen an der Bushaltestelle und haben sich unterhalten. Solche Sachen gibt es noch, aber ich hoffe, dass wir mit einer gewissen Diplomatie aufeinander zugehen können. Dann haben wir bessere Chancen, dass wir uns gegenseitig Gehör verschaffen. Deshalb würde ich dafür plädieren, noch einige Änderungen vorzunehmen und den Antrag dann zur Entscheidung vorzulegen.

Herr **Dr. Hadeed**: Mir war klar, dass die Aufgabe, die ich übernommen habe, keine dankbare Aufgabe ist. Ich dachte aber, wenn wir den Antrag nicht schreiben, dann passiert nichts mehr in diesem Bereich. Es gab eine Anhörung, und das war es.

Ich bin mit der Diskussion bis jetzt trotz aller Kritik sehr zufrieden. Wenn es für diesen Antrag zu diesem Thema hier nur Zustimmung gegeben hätte, hätte ich Zweifel an unserem Sinn für Demokratie gehabt. In dieser Kommission vertreten die Mitglieder verschiedene Interessenlagen, verschiedene Positionen. Daher muss ein Antrag zu solch einem sensiblen Thema unterschiedliche Meinungen hervorrufen.

Ich wollte einen Entschließungsantrag verfassen und keine Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung geben. Ein Teil der Forderungen - das hat Herr Kelloglu auch schon gesagt -, die hier formuliert worden sind, ist ja in der gemeinsamen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e.V.), des Flüchtlingsrats und meiner Person schon erhoben worden. Das war mir klar. Die Polizei und das Innenministerium haben natürlich versucht, gegen unsere Kritik anzugehen.

Vielleicht könnte man die eine oder andere Formulierung ändern. Hinterher ist man immer

schlauer. Auf keinen Fall geht es aber um einen Generalverdacht. Das ist auf keinen Fall eine Nichtanerkennung der Verbesserung bei der Polizei in den letzten Jahren. Das ist ein politischer Entschließungsantrag in einer parlamentarischen Kommission und kein Arbeitszeugnis für die Polizei. Das muss man auch berücksichtigen. Das sind politische Forderungen. Wir, die Vertreter der Migrantenorganisationen, sind der Meinung, dass diese Maßnahmen vorgenommen werden sollten - im Interesse der gesamten Gesellschaft, im Interesse der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, im Interesse der Polizei, im Interesse der Landesregierung, im Interesse der Opposition, in unser aller Interesse und im Interesse der Zukunft Niedersachsens.

Man kann hier und da über einzelne Punkte streiten und über die Formulierung streiten. Das ist klar. Ich habe bewusst am Ende des Antrags geschrieben, dass die Nennung des guten Beispiels aus Großbritannien nicht heißt, dass es dort keinen strukturellen Rassismus gibt oder dass das Verhalten der Polizei keine rassistischen Übergriffe aufzeigt.

Es geht mir um etwas, das nicht neu ist. Unser Innenminister hat selber gesagt, dass die Notwendigkeit für einen Untersuchungsausschuss besteht. Das sind ja seine Worte. Der Bundesinnenminister Seehofer hat gesagt: Wir haben ein Rassismusproblem, auch ein strukturelles Rassismusproblem. Er meinte natürlich in allen Bereichen, auch in den Institutionen.

Der Antrag kann gern umformuliert werden. Wenn sich jemand bereiterklärt, den Antrag so umzuformulieren, dass er von allen Beteiligten akzeptiert wird, dann bitte schön! Aber es geht nicht darum, dass wir hier Frieden, Freude, Eierkuchen herstellen. Darum geht es ja nicht. Das ist mir wichtig.

Ich bin damit zufrieden, wenn wir den Antrag beiseitelegen und vonseiten der Polizei oder des Innenministeriums gesagt wird: Wir gründen jetzt eine kleine Gruppe mit Vertretern des Innenministeriums und mit Vertretern der Zivilgesellschaft und versuchen, in einen Dialog zu kommen. - Das reicht mir vollkommen als Ergebnis. Ich will, dass beide Seiten in einen Dialogprozess eintreten, in dem unsere Position, die Meinung und die Betroffenheit der Menschen, die wir hier vertreten, diskutiert und wahrgenommen werden.

Vorwürfe und ein Generalverdacht helfen uns nicht weiter. Aber auf der anderen Seite hilft uns eine Blockade gegen jegliche Kritik, indem gesagt wird, dass man das ja alles machen würde, auch nicht weiter. Mein Ziel ist, mit diesem Antrag in einen Dialog zwischen Vertretern von betroffenen Menschen und den Institutionen zu kommen. Das müssen wir erreichen. Wir können den Antrag gerne zurückstellen und sagen: Wir wollen mit einer kleinen Gruppe von Vertretern beider Seiten - natürlich auch mit Vertretern der Polizeiakademie usw. - in einen Dialog eintreten, und dann sehen wir weiter.

Aber es gab ja auch Kritik, daran möchte ich erinnern, von Vertretern der Wissenschaft in Oldenburg. Es wird vielfach von der interkulturellen Öffnung gesprochen. Es reicht uns aber nicht, nicht in einem wissenschaftlichen Diskurs und auch nicht in der Praxis, dass man nur von interkultureller Öffnung spricht.

Es gab auch Hinweise auf die Aus- oder die Fortbildung der Polizei im Zusammenhang mit traumatisierten Menschen. Die jüngsten Ereignisse in Niedersachsen haben gezeigt, dass hier ein Bedarf besteht, weil viele Opfer ja traumatisierte Flüchtlinge waren. Das heißt, es gibt einen Bedarf, dass man in einen Dialog, in ein Gespräch kommt. Das ist das Ziel.

Den Antrag so umzuformulieren, dass alle zufrieden sind: Ich habe keinen Zauberstab in der Hand. Das wird auch nie passieren, es sei denn, dass wir uns gegenseitig täuschen, um jetzt eine vorweihnachtliche Stimmung mit Nächstenliebe zu zeigen. Aber das ist doch nicht der Zweck einer parlamentarischen Auseinandersetzung.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich habe Ihrer Wortmeldung noch nicht entnehmen können, wie wir weitermachen sollen. Eine Möglichkeit wäre, heute über den Antrag abzustimmen. Wenn Sie aber zunächst einen Dialog wollen, den wir von hier aus beginnen, dann müssten Sie das so formulieren oder in den Antrag schreiben. Dann müssen wir etwas Entsprechendes organisieren.

Frau Prof. **Dr. Graumann**: Ich fände es nicht richtig, wenn man diesen Antrag nicht stellen würde. Ich weiß nicht, ob der Antrag heute schon beschlossen werden kann. Ich finde es aber auf jeden Fall wichtig, dass ein Antrag vorhanden ist.

Ich habe neulich im Zusammenhang mit meinem Antrag im Kulturbereich erfahren, dass es schwer

ist, in dieser Corona-Situation tatsächlich nur für Kinder mit Migrationshintergrund konkrete Dinge zu fordern. Schule betrifft ja immer alle Kinder. Weil ich mich damit auch schon ein bisschen geplagt habe, verstehe ich, wie schwierig es ist, einen Antrag über so eine „globale“ Angelegenheit zu stellen.

Ich finde Ihren Antrag nach wie vor sehr gut und fände es schade, wenn er nicht durchkäme. Ich glaube, dass es gar nicht so schwierig ist, das aufzunehmen, was Frau Tiemann genannt hat - beispielsweise mit Sätzen wie: Obgleich sich in den letzten Jahren viel verbessert hat und dies positiv zur Kenntnis genommen wird, fehlt eben noch weiterhin Folgendes. - Ich denke, man könnte gut entsprechende Überleitungen finden. Manchmal wären sicher nur Halbsätze erforderlich.

Mit dem Hinweis auf andere Länder, die das möglicherweise besser machen, könnte man ein bisschen zurückhaltender sein. Mich hat beim ersten Durchlesen auch ein bisschen gestört, dass Großbritannien so stark hervorgehoben wurde. Das ist vielleicht nicht nötig, das kann man einfach weglassen. Ich denke, wir sind insgesamt alle nicht weit auseinander.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich habe aus diesem Wortbeitrag einen Vorschlag herausgehört, dem wir jetzt nachgehen können - oder auch nicht. Frau Professor Graumann, wären Sie denn bereit, an dem Antrag mitzuarbeiten? Herr Dr. Hadeed, wie möchten Sie als Antragsteller weiter verfahren?

Herr **Dr. Hadeed**: Ich beantrage, meinen vorliegenden Antrag bis zur Sitzung im Februar des nächsten Jahres ruhen zu lassen und die Vorsitzende zu beauftragen, ein Dialogforum zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft und der Polizei zu organisieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Den vorliegenden Antrag lassen wir erst einmal bis Februar 2022 ruhen. Wenn ich keine Wortmeldungen sehe, halte ich die Kommission mehrheitlich damit einverstanden.

Zu dem Dialogforum: Wenn wir dies als Auftrag der Kommission formulieren, kann ich versuchen, etwas Entsprechendes zu organisieren. Also: Die Vorsitzende wird von der Kommission gebeten, einen Dialogprozess zu organisieren - zwischen der Zivilgesellschaft und der Polizei. Ich glaube,

es gibt 23 000 Polizeibeamtinnen und -beamte. Das ist zu viel. Das müssen wir näher definieren. Meinen Sie die Personalvertretungen, die Ausbilder?

Frau **Diallo-Hartmann**: An der Anhörung nahm die Polizeiakademie teil. Das sind die Ausbilder und Ausbilderinnen. Mit denen kann man ins Gespräch kommen, weil viele der im Antrag gestellten Forderungen ja auch u. a. mit der Ausbildung zu tun haben. Und auch die Polizeigewerkschaft nahm an der Anhörung teil, die ja eher eine Abwehrhaltung zu dem, was besprochen wurde, einnimmt. Aus meiner Sicht wäre es gut, wenn sich auch die Polizeigewerkschaft der Zivilgesellschaft öffnet und man da einen Dialog hinbekommen würde. Vielleicht kann man ja auch aus dem MI eine Vertreterin oder einen Vertreter finden. Das sollte man dann bündeln.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Die Landtagsverwaltung hat mir gerade mitgeteilt, dass ein Dialogforum durch die Geschäftsordnung der Kommission nicht abgebildet ist. Ich habe eine Idee, die wir abklären müssten. Ein parlamentarischer Ausschuss darf z. B. eine Veranstaltung zu einem bestimmten Thema durchführen. Wie wäre es, wenn wir hier im Forum ein Gespräch initiieren? Wir müssten uns überlegen, wen wir dazu einladen möchten, weil das ja ausschließlich die Polizei sein sollte, und in welchem Format das ablaufen sollte. Ich würde Frau Böhm prüfen lassen, ob so ein Veranstaltungsformat durch die Geschäftsordnung abgedeckt ist. Als Sozialdemokratin würde ich eine solche Veranstaltung für sehr zielführend halten. Darf ich - als Vorsitzende - über dieses Veranstaltungsformat noch nachdenken?

Herr **Dr. Hadeed**: Wir müssen uns heute nicht festlegen. Meine Botschaft ist, dass sich erst mal Vertreter der beiden Seiten treffen. In einer Arbeitsgruppe. Ich würde das nicht noch mal im Format einer Anhörung machen. Die im Antrag dargelegten Forderungen kommen ja aus den Reihen der Landesverbände der Migranten. Das ist die amfn e.V., das ist der NIR, und das ist der Flüchtlingsrat. Die Vertreter dieser drei Organisationen setzen sich erst mal zusammen mit dem Vertreter der Polizei, also mit dem Präsidium, das beim MI angesiedelt ist, und dem Vertreter der Akademie. Wie gesagt, ist uns die Frage der Fort- und Weiterbildung wichtig.

Wir setzen uns erst einmal zusammen und überlegen, in welcher Form dieser Dialog stattfinden

soll. Mir geht es nicht um ein einmaliges Treffen. Mir geht es darum, dass wir ein Forum, eine Arbeitsgruppe, schaffen, in der sich die beiden Seiten in einem bestimmten Rhythmus treffen und austauschen. Wir können der Polizei berichten, was von Betroffenen an uns herangetragen wird. Die Polizei kann uns über ihre Bemühungen berichten usw. Das ist konstruktiv und dient allen Beteiligten. Lassen Sie uns in einen Dialog eintreten. Und dann sehen wir weiter. Es sollte aber nicht nur ein einmaliges Treffen sein, sondern ein regelmäßiger Dialog.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Mein Vorschlag als Kommissionsvorsitzende: Wir können aus uns selber heraus natürlich eine Arbeitsgruppe bilden. Das steht uns völlig frei; denn das ist ein ganz legitimes parlamentarisches Mittel. Ich würde gerne mit dem Innenministerium darüber sprechen, dass die Kommission solch eine Bitte hat. Herr Johst könnte diese Bitte heute als Mitglied der Landesregierung schon einmal mitnehmen, damit ich vielleicht nicht bei null anfangen. Ich wage jetzt noch keine Prognose, ob wir ein solches Treffen als ständige Einrichtung etablieren können. Das wäre vielleicht eine Zielsetzung, und wir bilden eine Arbeitsgruppe zur Erreichung dieses Ziels.

Frau Prof. **Dr. Graumann**: Ich finde es immer noch schade, dass der Antrag vom Tisch sein soll. Es geht ja darum, dass wir das Ziel erreichen wollen. Womit erreicht man das Ziel besser? Ein Dialog, der immer wieder stattfindet, wäre natürlich hervorragend. Das fände auch ich ganz toll - auf jeden Fall. Aber hindert uns das daran, einen Antrag zu stellen? Ich denke, das sind doch dann wieder andere Menschen, die den Antrag wahrnehmen. Es gäbe doch eine viel größere Verbreitung über die Polizei selber hinaus, um das Interesse an dieser Fragestellung wachzuhalten. Kann man nicht vielleicht beides machen?

Herr **Dr. Hadeed**: Auf den Antrag wurde ja nicht verzichtet. Er soll nur ruhen, bis wir einen Dialog erreichen. Ich glaube immer an den Dialog. Ich glaube, wir sollten auf jeden Fall versuchen, das in dieser Form zu verabschieden. Wenn keine politische Kraft dahintersteht, landet der Antrag in der Schublade. Ich glaube, das mit dem Dialog klappt. Versuchen wir es erst mal. Es lohnt sich, diesen Versuch zu unternehmen. Der Antrag bleibt uns ja erhalten. Und wenn wir nach einem halben Jahr oder im Februar oder März feststellen, dass ein Gespräch mit der Polizei oder mit dem Innenministerium nicht viel gebracht hat,

können wir jederzeit auf diesen Antrag zurückgreifen.

Abg. **Hillgriet Eilers** (FDP): Ich habe den Eindruck, dass wir jetzt wieder einen kleinen Schritt zurückgehen. Ich habe es so verstanden, dass wir den Antrag bis Februar zurückstellen. Es geht doch jetzt darum, Formate zu überlegen, die tatsächlich dazu dienen können, dem Ziel näherzukommen, einen Dialog zu führen. Und das können wir nicht aus dem Ärmel schütteln. Das sollten wir gut überlegen, und wir sollten die Optionen im Vorfeld schon mal eruieren. Ich bin sehr dafür, dass wir einen etwas stringenteren Weg einschlagen, damit wir auch zu anderen Themen kommen können.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich fasse zusammen: Die Kommission war schon damit einverstanden, den Antrag bis Februar zu liegen zu lassen. Ich habe parallel die Aufgabe von der Kommission bekommen, einen Dialogprozess, eine Arbeitsgruppe, egal wie man das Kind auch immer nennt, der/die in die Geschäftsordnung passt, zu organisieren.

*

Die **Kommission** kam überein, die Beratung über den vorliegenden Antrag von amfn e.V in ihrer Sitzung am 8. Februar 2022 weiterzuführen.

Ferner baten die Kommissionsmitglieder die Vorsitzende der Kommission, die Möglichkeiten zu eruieren, in thematischer Anlehnung an die Anhörung einen Dialogprozess - ggf. im Rahmen einer Arbeitsgruppe - zu initiieren.

Tagesordnungspunkt 2:

„Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Verfahrensfragen

Die **Kommission** nahm in Aussicht, in ihrer Sitzung am 8. Februar 2022 eine Anhörung zu dem obigen Thema durchzuführen, und bat die Landesregierung - namentlich das MK und das MWK - um eine entsprechende Unterrichtung mit den Schwerpunkten Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung sowie Schulbücher.

Außerdem kamen die Kommissionsmitglieder überein, die obige Fragestellung zu einem späteren Zeitpunkt auch im Hinblick auf außerschulische Lernorte zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

Auf Anregung des Kommissionsmitgliedes Herrn Dr. Hadeed bat die **Kommission** die Landesregierung um eine Unterrichtung zu den Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene für die Migrationspolitik des Landes Niedersachsen.

Als Termin für die Unterrichtung wurde die Sitzung am 18. Januar 2022 in Aussicht genommen.
